

Gottesdienste in Corona-Zeiten.

Hinweise, Anregungen und Bausteine

Die Lockerungen der staatlichen Corona-Schutzverordnungen machen Gottesdienste in Kirchenräumen grundsätzlich wieder möglich. Ein sofortiger Wiederbeginn solcher Gottesdienste ist allerdings nicht zwingend, sondern will gut überlegt sein. Es liegt in der Verantwortung der Presbyterien zu entscheiden, ob, wann und wie sie unter den aktuellen Bedingungen wieder Präsenzgottesdienste ermöglichen wollen. Dabei muss insbesondere der Schutz von Risikogruppen unter den Teilnehmenden wie Mitwirkenden hohe Priorität haben. In diesem Zusammenhang sollten die Gemeinden die in den vergangenen Wochen entdeckten Chancen digitaler Gottesdienstübertragungen berücksichtigen, die auch denen eine Teilnahme ermöglichen, die keinen Präsenzgottesdienst besuchen können ([vgl. EKIR-Corona-Newsletter Nr. 24 vom 27. April 2020](#)).

Den Rahmen für die anstehenden Entscheidungen stecken die sogenannten Eckpunkte ab, mit denen sich die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) verpflichtet haben, die staatlichen Hygieneauflagen bei ihren Gottesdienstfeiern zu beachten. Diese Handreichung stellt einige Hinweise und Anregungen zusammen, wie dieser rechtliche Rahmen vor Ort mit Leben gefüllt werden kann. Die endgültigen Regelungen müssen jeweils in den Presbyterien und ggf. in Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden vor Ort gefunden werden.

Inhaltsverzeichnis

Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)	2
Ergänzende Hinweise zur Gestaltung von Gottesdiensten unter Berücksichtigung der Eckpunkte.....	3
zu 1.: Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen.....	3
zu 2.: Zugangsbeschränkungen; Kindergottesdienste	3
zu 3.: Singen	4
zu 4.: Abendmahl	4
zu 5. bis 7.: Kasualien	4
zu 8.: Open-Air-Gottesdienste	4
zu 9.: Mediale Gottesdienstteilnahme.....	4
Informationen zu Verantwortung und Haftung	5
Anregungen und Bausteine	6
Gedanken auf der Schwelle zu einer neuen liturgischen Normalität	6
Kirchenmusikalische Impulse	9
Kreative Alternativen zum Gemeindegesang.....	9
Gottesdienstangebote spezifiziert	9
Hinweise und Materialien für hybride Gottesdienste.....	11
Biblich-theologische Impulse.....	13
Klage und Gotteslob. Gebet und Verkündigung in Corona-Zeiten	13
Voneinander entfernt – vereint durch Jesus Christus.	15
„Versöhnung. Tut gut.“ Die Frage nach Gott in Zeiten einer weltweiten Krise.	18

Diese Handreichung ist keineswegs abgeschlossen. Hinweise und Ergänzungen können gerne an gottesdienst@ekir.de geschickt oder in news.ekir.de/ideenboerse eingetragen werden.

Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

STAND: 24. APRIL 2020

Der Schutz des Nächsten ist eine dem Glauben an den dreieinigen Gott innewohnende Forderung; insofern werden im Folgenden Selbstverpflichtungen der evangelischen Kirchen formuliert, die nicht allein den virologischen Einsichten Folge leisten, sondern auch den eigenen ethischen Einsichten zum Schutz der Nächsten. Die akkurate Beachtung der folgenden Regelungen entspricht daher der Eigenverantwortung aller Akteure und wird in den jeweiligen Landeskirchen bzw. Regionen unter den dort obwaltenden Näherbestimmungen umgesetzt. Zugleich werden diese Selbstverpflichtungen der evangelischen Kirchen im Blick auf eventuell weitere Lockerungen und/oder Festlegungen der Bundesregierung **regelmäßig überprüft** und entsprechend angepasst.

1. **Die öffentlichen Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen** werden in Kirchen oder Open Air gefeiert, - und nur ausnahmsweise und unter Voraussetzung ihrer Eignung in sonstigen Gottesdiensträumen.

Öffentliche Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen können nur **unter Berücksichtigung strenger Hygieneauflagen** (Desinfektionsmittel bereitstellen; Waschbecken – wo möglich – zugänglich machen; Türgriffe/Handläufe desinfizieren) gefeiert werden; insbesondere ist darauf zu achten, dass

- der Sitz- bzw. Stehabstand zwischen den Personen entsprechend eineinhalb bis zwei Meter in jede Richtung beträgt, sodass eine Höchstzahl von Teilnehmenden je nach Kirchengröße festgelegt wird,
- die einzunehmenden Plätze markiert werden, wobei Hausstandsgemeinschaften nicht getrennt werden,
- die Emporen für die Gottesdienstgemeinde nicht genutzt werden,
- das Betreten und Verlassen der Kirche geordnet organisiert werden,
- eventuelle Infektionsketten nachvollzogen werden können,
- liturgische Berührungen (Begrüßung/Friedensgruß) vermieden werden,
- der Ablauf des Gottesdienstes auf Extrazetteln oder mittels Beamer bekannt gemacht werden,
- dringend empfohlen wird, Mund-Nasen-Schutz während des Gottesdienstes zu tragen,
- Kollekten nur am Ausgang eingelegt werden.

2. Um eventuelles **Gedränge vor der Kirche** zu vermeiden, sollten im Bedarfsfall in den Kirchen Zugangsbeschränkungen definiert werden. Beim Einlass und Ausgang ist das Abstandhalten durch organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten. Bei großer Nachfrage sind **mehrere Gottesdienste** sinnvoll; **Kindergottesdienste** sollten an die Öffnungen von Kitas/Grundschulen/Spielplätzen gebunden sein und nur im kleinen Kreis gefeiert werden.

3. **Gemeinsames Singen** birgt besonders hohe Infektionsrisiken, deshalb sollte darauf wie auch auf Blasinstrumente bis auf Weiteres verzichtet werden.

4. **Abendmahlsfeiern** erfordern besondere hygienische Achtsamkeit; deswegen zuerst die Erinnerung, dass ein Wortgottesdienst keine Minderform von Gottesdienst ist, sondern die vollständige Gegenwart Jesu Christi eröffnet. Wenn Abendmahl dennoch gefeiert werden soll, sollte die Kelchkommunion unterbleiben bzw. nur mit Einzelkelchen erfolgen.

5. Für **Trauer-gottesdienste** gelten die gleichen hygienischen Sicherheitsbestimmungen in Kirchen wie für die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen. Beerdigungen am Grab sollten im Einklang mit den regional geltenden Regeln gestaltet werden.

6. Für **Taufen und Trauungen** gelten die gleichen Auflagen wie für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen. Häufiger als bisher sollten Taufen auch außerhalb des Hauptgottesdienstes gefeiert werden.

7. Von **Konfirmationen, Ordinationen** und anderen, begegnungsintensiven Feierformen sollte vorerst abgesehen werden, um erst Erfahrungen mit den hier beschriebenen Gottesdienstformaten zu sammeln. Sollten sie dennoch stattfinden, gelten die Anforderungen an Abstandswahrung und Hygienemaßnahmen in einem noch höheren Maße.

8. Von der Möglichkeit, **Sonn- und Feiertagsgottesdienste im Freien** (z. B. Himmelfahrt; Pfingsten) zu feiern, kann unter Berücksichtigung der allgemeinen Abstands- und Hygienebestimmungen und unter Beachtung der regionalen Versammlungsbeschränkungen Gebrauch gemacht werden. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz sollte selbstverständlich sein.

9. Die Gemeinden werden ermutigt, die gegenwärtig genutzten Wege einer **medialen Teilnahme an Gottesdiensten** (z. B. durch Streamingangebote) aufrecht zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln.

Ergänzende Hinweise zur Gestaltung von Gottesdiensten unter Berücksichtigung der EKD-Eckpunkte

zu 1.: Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen

Alle für den Gottesdienst Verantwortlichen (Presbyterium, Pfarrerrinnen und Pfarrer, Küsterin bzw. Küster, Kantorin bzw. Kantor) sollten sich frühzeitig absprechen. Voraussichtlich wird eine größere Zahl an Mitwirkenden u. a. für Ordnungsdienste benötigt.

Die Kirchenräume sollten vor, während und nach den Gottesdiensten so gut wie möglich durchlüftet werden.

Die zum Gottesdienst Kommenden sollten an der Kirchentür (natürlich ohne Handschlag) begrüßt und über die Hygienemaßnahmen informiert werden.

Dem zu erwartenden Bedürfnis von Gottesdienst-Teilnehmenden nach persönlicher Begegnung sollte soweit wie möglich entsprochen werden. In der Kirche sollten sich die Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie andere Seelsorgerinnen und Seelsorger vor und/oder nach dem Gottesdienst zum Gespräch bereithalten. Beim Kirchencafé (in der Kirche oder im Gemeindesaal) können die Tische so gestellt werden, dass der erforderliche Abstand gewährleistet ist.

Unter termine.ekir.de steht ein Online-Anmelde- und Rückmeldetool zur Verfügung, womit eine Rückverfolgung von Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern im Falle einer Infektion möglich wäre. Weitere Erläuterungen: handbuch.evangelische-termine.de/Rueckmeldeformulare.

zu 2.: Zugangsbeschränkungen; Kindergottesdienste

Je nach der zu erwartenden Anzahl potenzieller Gottesdienstteilnehmenden sind organisatorische Maßnahmen zu erwägen wie die vorherige Vergabe von Tickets (per Telefon und/oder digitalem Buchungsportal).

Wenn möglich, sollten Zu- und Ausgang über separate Zuwege ermöglicht und diese entsprechend beschildert oder durch Trennbänder markiert. Die Richtungen können auf dem Boden klar gekennzeichnet werden. Am Ende des Gottesdienstes sollte das Verlassen bei Bedarf in geregelter Weise (z. B. bankweise) und mit entsprechendem Abstand von Person zu Person vonstattengehen.

Der Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD empfiehlt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Wiederaufnahme eigener Kindergottesdienste. Der Vorstand des Verbandes gibt in seiner

Stellungnahme vom 22. April 2020 zu bedenken, dass „die erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln ... sich nur schwer mit der üblichen Form, mit Kindern Gottesdienst zu feiern, in Einklang bringen“ lassen. Von jüngeren Kindern könne zudem „keine konsequente Einhaltung von Abstandsregeln erwartet werden“. Schließlich müsse auch der Gesundheitsschutz der Teamerinnen und Teamer gewährleistet sein. Der Rheinische Verband für Kindergottesdienst schließt sich diesen Bedenken an. Auf seiner Website www.kindergottesdienst.org ist die komplette Stellungnahme sowie vielfältiges Material für die kind- und familiengerechte Feiern zu Corona-Zeiten verfügbar.

zu 3.: Singen

Gemeinschaftliches Singen ist aus virologischer Sicht derzeit sehr problematisch. Trotzdem sollte auf Kirchenmusik und Lieder unter keinen Umständen verzichtet werden, selbst wenn die Gemeinde diese nicht aktiv mitsingen kann. Diese Rahmenbedingungen werfen für das gottesdienstliche Singen und Musizieren in Zeiten von Corona Fragen nach Alternativen auf (vgl. dazu unten Kirchenmusikalische Impulse).

zu 4.: Abendmahl

Unter den aktuellen hygienischen Bedingungen erscheint es nahezu unmöglich, in einem Präsenzgottesdienst das Abendmahl stiftungsgemäß und sinnfällig zu feiern. Gemeinden sollten daher sorgfältig abwägen, ob sie auf die Feier des Abendmahls in diesen Gottesdiensten bis auf Weiteres verzichten bzw. andere Formen des Abendmahls wie z. B. in Online-Gemeinschaft erproben.

zu 5. bis 7.: Kasualien

An Kasualgottesdienste schließen sich in aller Regel Feiern im Familien- und Freundeskreis oder sogar im öffentlichen Rahmen an. Da aus hygienischer Sicht solche Versammlungen derzeit kaum verantwortbar sind, sollte mit denen, die eine Kasualie erbitten, besprochen werden, ob der gewünschte Gottesdienst nicht besser auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden kann.

zu 8.: Open-Air-Gottesdienste

Gottesdienste unter freiem Himmel können künftig nicht nur stattfinden, sondern sind aus hygienischer Sicht tendenziell unbedenklicher als Feiern in geschlossenen Räumen. Gemeinden sollten von dieser Möglichkeit daher Gebrauch machen, wann immer das möglich ist.

zu 9.: Mediale Gottesdienstteilnahme

Die digitale Technik eröffnet vielfältige Möglichkeiten, Personen außerhalb des Kirchraums am gottesdienstlichen Geschehen teilhaben zu lassen. Diese sind dabei nicht bloße Zuschauerinnen und Zuschauer, sondern können sich aktiv in die Feier einbringen. Gemeinsam mit den vor Ort Versammelten bilden sie eine hybride Gemeinde, die die liturgisch Handelnden entsprechend adressieren und einbeziehen müssen (vgl. unten Hinweise und Materialien für hybride Gottesdienste).

Informationen zu Verantwortung und Haftung

Die Kirchengemeinde hat bei der Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere von Gottesdiensten, die Pflicht, alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um eine Schädigung anderer möglichst zu verhindern (sog. Verkehrssicherungspflicht). Im konkreten Fall stellt sich die Frage, welche Vorkehrungen im Einzelnen notwendig und der Kirchengemeinde zumutbar sind. Dazu gehört in jedem Fall die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben für die Durchführung von Veranstaltungen. Außerdem sind die Vorgaben des EKD-Schutzkonzepts (Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland) zu beachten (vgl. oben).

Über die genannten Voraussetzungen hinaus können weitere Sicherheitsvorkehrungen je nach den Umständen des konkreten Einzelfalls erforderlich sein, damit die Kirchengemeinde ihrer Verkehrssicherungspflicht genügt. Erkennt die Kirchengemeinde zum Beispiel oder muss sie damit rechnen, dass Gottesdienstteilnehmende bestimmte Sicherheitsregeln missachten und dadurch möglicherweise nicht nur sich selbst, sondern auch andere Gottesdienstteilnehmende gefährden, so muss sie auch dagegen im Rahmen des Zumutbaren die nötigen Vorkehrungen treffen. Verwirklicht sich eine Gefahr, gegen die die Kirchengemeinde Schutzmaßnahmen treffen musste, so kommt eine Haftung für den Schaden in Betracht, der durch das pflichtwidrige Verhalten der Kirchengemeinde verursacht worden ist, bei pflichtgemäßem Handeln der Kirchengemeinde also verhindert worden wäre. Die Haftung trifft diejenigen, die dafür verantwortlich sind, dass die Kirchengemeinde ihrer Verkehrssicherungspflicht genügt, also grundsätzlich insbesondere das Presbyterium. Eine Haftung der Verantwortlichen/der handelnden Personen kann sich – unabhängig von der Frage der Verkehrssicherungspflicht – grundsätzlich schon unmittelbar aus einem Verstoß gegen gesetzliche und behördliche Vorschriften und Vorgaben, zum Beispiel des Infektionsschutzgesetzes oder der Corona-Schutzverordnung Nordrhein-Westfalen, ergeben (sog. Schutzgesetzverletzung), wenn dieser Verstoß für die Ansteckung von Gottesdienstteilnehmenden und einen damit verbundenen Schaden ursächlich ist. Kommt es zu einer Ansteckung, obwohl die Kirchengemeinde ihrer Verkehrssicherungspflicht genügt hat und die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und Vorgaben beachtet worden sind, so ist sie bzw. sind die für die Einhaltung Verantwortlichen/die handelnden Personen für den entstandenen Schaden grundsätzlich nicht haftbar. Hier beginnt der Bereich des allgemeinen Lebensrisikos und der Eigenverantwortlichkeit der Gottesdienstteilnehmenden.

Neben einer zivilrechtlichen Haftung für entstandene Schäden kommt, insbesondere bei Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes und landesrechtlicher Vorschriften wie der Corona-Schutzverordnung Nordrhein-Westfalen, auch eine straf- und bußgeldrechtliche Haftung für entsprechendes Fehlverhalten in Betracht.

Zur Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Voraussetzungen und Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht vor dem Hintergrund der Umstände des Einzelfalls wird in Zweifelsfällen zu einer Abstimmung mit den zuständigen Behörden geraten.

Anregungen und Bausteine

Gedanken auf der Schwelle zu einer neuen liturgischen Normalität

FRANK PETERS/ECKART SCHWAB

Wenn in den vergangenen Tagen die Medien titeln, Gottesdienste seien mit der Lockerung der staatlichen Quarantäne-Maßnahmen „wieder möglich“, so ist dies nicht ganz korrekt: Gottesdienste sind in den vergangenen Wochen weiterhin gefeiert worden – auf ganz unterschiedliche, kreative und innovative Weise. Und nicht selten haben diese Gottesdienste dank der technischen Möglichkeiten und der medialen Aufmerksamkeit eine größere Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern als vor der Corona-Zeit.

So haben viele Gemeinden in bunter Phantasie, großer Kreativität und Offenheit neue mediale Formen des Gottesdienstes und des Zusammenseins entdeckt. Auch bisher brachliegende Gaben von Gemeindegliedern, etwa in technischer Kompetenz und Unterstützung, wurden in den vergangenen Wochen entdeckt und in das Leben der Kirchengemeinde eingebracht. Vielerorts wird die wieder ermöglichte Gemeinschaft im Kirchenraum durch neu entdeckte Formen medialer Vermittlung unterstützt, um etwa auch den sogenannten Risikogruppen die Teilnahme am Gottesdienst zu ermöglichen. Die Begrüßung spricht in diesem Fall einen größeren Kreis als die im Kirchraum versammelte Gemeinde an. Es ist erstaunlich, wie schnell und wie kreativ Presbyterien, Pfarrpersonen und andere Gemeindeglieder auf den Ausnahmezustand reagiert haben: Allerorten werden Gottesdienste live gestreamt oder als Video- oder Audio-Clip auf die eigene Website hochgeladen. Gemeindeglieder verabreden sich zu gemeinsamen Video- oder Telefonandachten. Vor verschlossenen Kirchtüren baumeln Segenssprüche an Wäscheleinen. Autokinos werden zu Open-Air-Kirchen. Besonders am Gründonnerstag und an Ostern wurden Online- und Haus-Abendmahlsfeier gefeiert. Am Ostersonntag erklangen Choräle von Kirchtürmen und erstrahlten bunte Ostergrüße aus Kreide auf Gehwegen.

Dennoch: Sechs oder sieben Wochen war unsere Kirche für die gewohnten Gemeindegottesdienste geschlossen. Einer der wichtigsten Dienste der Kirchengemeinde konnte nicht oder nur sehr eingeschränkt in physischer Präsenz wahrgenommen werden. Dies erfordert genaue Überlegungen zur Gestaltung des Neubeginns der Gottesdienstgemeinschaft im Kirchraum.

Viele Gemeindeglieder haben das Verbot bzw. den Verzicht auf die Feier von Gottesdiensten in physischer Gemeinschaft als tiefen Einschnitt in ihr geistliches Leben erlebt und die Einschränkung der Religionsfreiheit als schmerzlichen Verlust empfunden. Einzelne Personen haben sogar – erfolglos – versucht, ihr Recht zur Teilnahme an Gottesdiensten vor Gerichten einzuklagen und hatten wenig Verständnis für die Bereitschaft der Kirchen, zeitweise Einschränkungen aus Gründen der Epidemie-Bekämpfung hinzunehmen. Für manche Gemeinden war es auch eine verletzende Erfahrung, dass Gottesdienste in der Öffentlichkeit für wenig systemrelevant gehalten werden.

Auch wo der Gottesdienst ersatzlos ausfallen musste, kann es kein einfaches „Zurück“ geben. Allein schon die veränderte Sitzordnung, das Tragen von Masken, das Mitlaufen von Kameras, Einschränkungen beim Singen, der Verzicht auf das Heilige Abendmahl, die unsichere Dauer des Wiederbeginns verändern auch die Inhalte der Gottesdienste.

So verständlich der Wunsch vieler Gemeindeglieder, Liturginnen und Liturgen ist, „endlich wieder normal Gottesdienst feiern“ zu können: Eine Normalität wie in Zeiten vor Corona ist auch im liturgischen Bereich noch nicht absehbar. Präsenzgottesdienste unter den unvermeidlich strengen Hygieneauflagen zu feiern, kann irritierend, wenn nicht gar verstörend wirken. Wie etwa soll derzeit die Austeilung des Abendmahls geschehen (die Kirchenväter nannten es die „Arznei der Unsterblichkeit“), ohne dass man unwillkürlich an die Medikamentenausgabe auf einer Isolierstation erinnert wird? So Gottesdienst feiern zu müssen, kann allerdings auch den bleibenden Ernst der Situation lebendig erfahrbar machen.

Die Begrüßung, die Verkündigung und die Gebete sollten sich in dieser Zeit nicht vorrangig an den erlebten Defiziten der vergangenen Wochen orientieren, sondern vor allem die Chancen des Neubeginns aufgreifen und dem Vertrauen auf eine gute gemeinsame Zukunft des Gottesdienstes in unserer Kirchengemeinde Ausdruck geben.

Viele haben in diesen Tagen Angst um die Gesundheit und das eigene Leben. Sie sorgen sich um Partnerinnen und Partner, Eltern, Kinder, Geschwister, Freunde und Kollegen. Sie machen sich Gedanken über die wirtschaftliche Zukunft. Sie fürchten, dass wichtige gesellschaftliche Themen wie der Klimawandel oder die Hilfe für Flüchtlingen in den Hintergrund gedrängt werden.

Auf vieles Gewohnte und Geplante müssen wir verzichten. Konfirmationen, Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Taufen, Besuche, Urlaubsreisen, Chorproben und Veranstaltungen, Termine im Vereinsleben werden verschoben oder fallen aus. Manchmal gehen wir uns zu Hause gegenseitig auf die Nerven. Aber in der Zwangspause können wir uns auch besinnen auf das, was im Leben wirklich wesentlich ist. Viele haben Distanz gefunden zu der Bedeutung, die Konsum, Vergnügungen und Events in unserem Leben bekommen haben.

Vielleicht haben wir in den vergangenen Wochen auch gute Erfahrungen gemacht, ganz unerwartet. Nachbarn, von denen wir es nie erwartet hätten, haben uns geholfen. Alte Freunde, Klassenkameradinnen, neue Kollegen haben angerufen und uns gezeigt, dass wir ihnen wichtig sind. Einige, die mit dem neuen Virus infiziert waren, sind wieder gesund geworden und können die Freude darüber noch gar nicht fassen.

Vieles hat sich verändert. In der Zeit der Kontaktsperre haben viele Menschen neue Formen der Kommunikation kennen gelernt. Ältere haben elektronische Medien entdeckt, jüngere vielleicht zum ersten Mal einen Brief mit der Hand geschrieben. Vertraute Formen der Kommunikation wie der Gottesdienst werden auf einmal anders erlebt – vielleicht kann man da manches in Zukunft sogar besser machen?

Wir vermissen Menschen im Freundeskreis und in der Gemeinde, die wir vorher regelmäßig getroffen haben. Vielleicht mussten wir sie zu Grabe tragen, ohne Lieder, ohne Begleitung durch Familie, Freundinnen und Arbeitskollegen. Oder die gewohnten Formen des Abschiednehmens sind ganz ausgefallen. Der Abschied steht noch aus.

Auf das Wiedersehen im Gottesdienst haben wir uns gefreut. Und doch haben wir heute ein komisches Gefühl beim Betreten der Kirche. Die ungewohnte Sitzordnung, Masken. Wie wird es weitergehen? Vieles hat sich geändert. Das verunsichert, aber es macht auch Hoffnung auf Neues.

Vertraute Rituale und Texte, Melodien und Lieder vermitteln Geborgenheit. Allein aus diesem Grund können und sollten Gottesdienste unter den aktuellen Bedingungen soweit wie möglich der in der Gemeinde üblichen Form entsprechen. Gerade wenn auf das gemeindliche Singen verzichtet und/oder der Gottesdienst medial übertragen wird, kann sich allerdings eine gestraffte Gottesdienstform empfehlen. Anstelle der in den meisten rheinischen Gemeinden üblichen lutherisch-unierten Messform (Grundform I) könnte der Gottesdienst dazu dem reformiert geprägten Predigtgottesdienst (Grundform II) folgen (vgl. dazu das Evangelische Gottesdienstbuch oder EG 801, S. 1236 f.).

Bei der Auslegung des Wortes Gottes sollte die skizzierte Krisenzeit in theologisch und seelsorglich verantwortlicher Weise berücksichtigt werden (vgl. dazu unten Biblisch-theologische Impulse). Es kann gute Gründe geben, vom Gottesdienst-Proprium des Kirchenjahres abzuweichen. Ist in den vergangenen Wochen ein Motto, ein Bibelwort, ein Leitgedanke besonders wichtig geworden für die Gemeinde? Die herrschende Pandemie sollte aber den Charakter und das Proprium der Sonn- bzw. Festtage nicht dauerhaft überlagern. Vielmehr spricht vieles dafür, bei der Auswahl von Lesungen, Liedern und Gebeten, soweit üblich, der etablierten Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder (Perikopenordnung) zu folgen und sie in gewohnter Weise auf die aktuelle Situation hin auszulegen.

Eine ausschließlich liturgische Eröffnung des Gottesdienstes ist selbstverständlich weiterhin möglich. Aus besonderem Anlass sollte sich jedoch an das trinitarische Votum und den liturgischen Gruß eine

Begrüßung mit freien Worten, gegebenenfalls eine knapp gehaltene Einführung in den Gottesdienst mit notwendigen Hinweisen anschließen (vgl. Evangelisches Gottesdienstbuch, S. 37). Die Begrüßung kann auch von einem Gemeindeglied gesprochen werden und der Eingangsmusik vorangehen.

Bei einer Begrüßung der Gemeinde mit freien Worten ist es die Aufgabe vor Ort, zu identifizieren, was die Menschen hier und jetzt am tiefsten umtreibt und bewegt, und es im Licht des Glaubens zur Sprache zu bringen. Auch Bußgebet/Sündenbekenntnis, Gnadenzusage und Tagesgebet (Kollektengebet) können im Blick darauf formuliert bzw. ausgewählt werden. Ein Beispiel:

BUSßGEBET/SÜNDENBEKENNTNIS

Lasst uns den Herrn anrufen:

Herr Jesus Christus,
in den vergangenen Wochen haben wir oft Angst gehabt,
wir haben uns verlassen gefühlt und deine Nähe vermisst.
Vergib uns den Kleinglauben,
lass uns nicht länger an deiner Gegenwart zweifeln.
Herr, erbarme dich.

KYRIE

GNADENZUSAGE

Jesus Christus spricht:
„Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen,
da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt. 18,20)

GLORIA IN EXCELSIS

TAGESGEBET (KOLLEKTENGEBET)

Lasst uns beten:

Gott, unser Vater,
du bist allen nah, die dich anrufen.
Wir bitten dich:
Erfülle uns mit deiner Gegenwart,
sie soll unseren Alltag bestimmen.
Du regierst über deine ganze Schöpfung,
schenke uns Vertrauen, dass du es gut mit uns meinst.
Durch Jesus Christus, unseren Herrn,
der mit dir und dem Heiligen Geist lebt und regiert,
von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Amen.

Mehr als ein oder zwei Kerngedanken im Eingangsteil zu entfalten ist wenig sinnvoll. Predigt und Fürbittengebet sind weitere Orte, in denen sehr konkret auf Anliegen eingegangen werden kann, die für die Gemeinde und die Gemeindeglieder vor Ort wichtig sind.

Schließlich sei daran erinnert: Beim Gottesdienst feiern wir – zumal in der Osterzeit – voll Freude den Gott des Lebens, der in seinem Sohn Jesus Christus den Tod überwunden hat. Diese hoffnungsvolle Zuversicht sollte durch die Grundhaltung und die Worte aller beim Gottesdienst Mitwirkenden zu spüren sein.

Kirchenmusikalische Impulse

ULRICH CYGANEK/XENIA PREISENBERGER

Kreative Alternativen zum Gemeindegesang

Orgel bzw. Tasteninstrument

- Der Organist/die Organistin spielt die Liedstrophen und die Gemeinde meditiert den Text oder summt mit
- Ein Orgelchoral wird gespielt/der Liedtext wird (in Strophenauswahl) verlesen/der Orgelchoral wird wiederholt (z. B. BACH-Orgelbüchlein u. ä.)

Sologesang

- Solosängerin oder -sänger zur Orgelbegleitung singt die Strophen stellvertretend für den Gemeindegesang
- kleine Vorsängergruppe (drei Leute aus dem Chor?) singen u. U. auch unbegleitet die Melodien (Choräle eignen sich hervorragend zum unbegleiteten Singen: die Zweistimmigkeit neu entdecken!)
- Soloquartett mit größerem räumlichem Abstand singt mehrstimmige Choralsätze (ggf. mit Mikro)

Instrumentalmusik

- Die Instrumentalsolistin/der Instrumentalsolist spielt die Liedmelodie, der Text wird strophenweise gelesen und jeweils mit einer kurzen Improvisation musikalisch interpretiert.
- Melodieinstrument und Tasteninstrument tragen das Lied vor und musizieren strophenweise auf unterschiedliche (stilistische) Weise.
- Zwischenmusiken instrumental nach der Lesung (Sologeige etc.)
- Auf Blasinstrumente sollte derzeit aus hygienischen Gründen verzichtet werden.

Improvisation (instrumental/vokal)

- Psalmlesung/Evangelium/Fürbitten werden von interpretierende Klangflächen (Orgel/Piano) improvisatorisch („im Hintergrund“) begleitet.

Gottesdienstangebote spezifiziert

Am Wochenende (und auch während der Woche) gibt es mehrere unterschiedliche liturgische Angebote, die sich bewusst vom herkömmlichen gottesdienstlichen Ablauf unterscheiden. Diese werden nicht explizit als Gottesdienste bezeichnet und auch nicht als minimales Notprogramm aufgefasst. Vielmehr bereichern wir unsere Angebote durch Bewährtes und Innovatives. Dabei entdecken wir unsere Spiritualität (wieder) neu, indem wir gedanklich an das Tagzeitengebet anknüpfen mögen, meditative und kontemplative Phasen ausbauen und Stille bewusst erleben und als Selbstwert erfahren.

Neben der Musik können bildhafte Elemente, Fenster, Kerzen, Glocken usw. in den jeweiligen Fokus gestellt werden.

- sonntags: 11 Uhr/17 Uhr/19 Uhr (um die Besucher zu „kanalisieren“)
- samstags: 21 Uhr Lichterkirche/Nachtgebet etc.
- werktags: 20 Uhr Abendandacht

Fokus: Musik und Wort

- Gesänge aus Taizé (musikalisch ausgeführt wie oben beschrieben)
- Liedpredigt: Textauslegung und jeweils strophenweise musikalische Lied-Interpretation

Fokus: Meditation (gedanklich geführt/Kerzen/Bildbetrachtung etc.)

- Kurze Musikstücke als Gliederungselemente, „Stimmungsmusik“, kontemplativ
- Meditationsmusik (Orgel o. a.) bzw. „musikalische Antwort“ auf die Ansprache/Auslegung
- Glockenmeditation: Wir lauschen dem Geläut unserer Glocken (Glocken zunächst lange einzeln läuten und jeweils eine Textmeditation einfließen lassen/abschließend das Geläut nacheinander stark verzögert aufbauen)
- „Stille gemeinsam erfahren/erleben“

Hinweise und Materialien für hybride Gottesdienste

RALF PETER REIMANN/MARCEL KUSS

Während der Zeit, in der Präsenzgottesdienste ausfallen mussten, wurden digitale Gottesdienste zum Normalfall für Gemeinden. Darüber hinaus nutzen Gemeinden auch analoge Formen, um Gottesdienste zu verbreiten, beispielsweise trugen Konfirmandinnen und Konfirmanden gedruckte Predigten aus.

Auch wenn wieder Präsenzgottesdienste gefeiert werden, so wird deren Besuch nur für eine kleine Gruppe von Gemeindegliedern möglich sein. Risikogruppen – d. h. ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen – sollte eine andere Teilnahme am Gottesdienst als die vor Ort ermöglicht werden. Solange Kindertagesstätten geschlossen sind, gilt dies auch für Familien mit Kindern im entsprechenden Alter. Außerdem gibt es bei Präsenzgottesdiensten zahlenmäßige Beschränkungen aufgrund der Hygienevorschriften. Aus diesen Gründen sollte ergänzend eine Teilnahme am Gottesdienst angeboten werden, die keine körperliche Anwesenheit in der Kirche voraussetzt, so dass der Gottesdienst in diesem Sinne in hybrider Form gefeiert wird (Präsenzgottesdienst und in digitaler Form).

Am einfachsten ist es, wenn Gemeinden dabei ihre Erfahrungen berücksichtigen, die sie in den vergangenen Wochen bei digitalen Gottesdiensten gewonnen haben.

Im Folgenden einige Hinweise für unterschiedliche Gottesdienst-Settings (vgl. dazu die auf news.ekir.de/corona verlinkten Anleitungen).

Livestreaming

Wenn Gemeinden aus der Kirche bereits einen Livestream ohne Gottesdienstbesucherinnen und -besucher übertragen, lässt sich diese Form fortführen, wenn nun auch Gemeinde im Kirchenraum präsent ist.

Liturgisch ist darauf zu achten, dass Beteiligungsformen, die sich entwickelt haben (z. B. via Kommentarfunktion eingereichte Fürbitten) weiterhin zum Tragen kommen.

Aufgezeichnete Gottesdienste

Wenn Gottesdienste vorab aufgezeichnet wurden, bietet es sich an, diese zeitgleich zum Präsenzgottesdienst freizuschalten. Wird dafür die so genannte Premiere-Funktionalität genutzt, sind auch beim aufgezeichneten Gottesdienst Live-Kommentare möglich. Über die Kommentarfunktion lassen sich beide Gottesdienste beispielsweise bei Fürbitten verknüpfen, so dass Gottesdienst im Kirchraum und im Video aufeinander bezogen sind.

Bei der Premiere-Funktionalität sehen alle YouTube-Zuschauer während der Premiere dieselbe Zeit des Gottesdienst-Videos. Startet ein Zuschauer das Premieren-Video, welches für 11 Uhr getimet war, um 11.10 Uhr, so sieht er das Video auch ab Minute 10. Es ist möglich in einem Premieren-Video zurück zu klicken, aber nicht nach vorne. Nach der Premiere ist das Video als normales *On-Demand*-Video verfügbar.

Aufzeichnung live on tape

Falls aufgrund der örtlichen Verhältnisse keine Liveübertragung möglich ist (z. B. kein Highspeed-Internet in der Kirche), bietet sich nun an, den Präsenzgottesdienst auf Video aufzuzeichnen und im Nachgang online zu Verfügung zu stellen. Um eine relativ zeitnahe Bereitstellung zu ermöglichen, bietet sich die Produktionsform *live on tape* an. Bei diesem Format ist keine nachträgliche Bearbeitung des Videos nötig. Es muss nur zum Streaming-Dienst hochgeladen werden. Erfahrungsgemäß benötigen Streamingdienste Zeit für den Upload und die entsprechende Konvertierung, so dass ein Vormittagsgottesdienst dann zur Mittagszeit bereitstünde.

Videokonferenzen

Wenn Gottesdienste als Videokonferenz durchgeführt werden, ist es auch denkbar, dass vom Präsenzgottesdienst in die Videokonferenz gestreamt wird und die Videokonferenz per Beamer vor Ort sichtbar wird. Diese hybride Form erfordert eine detaillierte Planung, die die örtlichen Verhältnisse und Kommunikationsformen angemessen aufgreift.

Alternativen zu Videos/Livestream

Falls eine Gemeinde technisch nicht in der Lage ist, den Gottesdienst per Video aufzuzeichnen bzw. zu übertragen, können Predigt und beispielsweise Fürbitten per Smartphone als Audio aufgezeichnet werden und zum Download auf der Gemeindehomepage bereitgestellt werden bzw. per E-Mail oder Messenger-Dienst in der Gemeinde verteilt werden. Außerdem kann die Predigt als Manuskript bereitgestellt werden.

Lokalfernsehen

Wenn Gottesdienste als Video zur Verfügung stehen, sollte man sie auch dem Lokalfernsehen anbieten.

Biblisch-theologische Impulse

Klage und Gotteslob. Gebet und Verkündigung in Corona-Zeiten

VOLKER HAARMANN

Solange wir, wie jetzt in der Corona-Krise, an der Heillosigkeit der Welt leiden, werden wir mit dem Theodizeeproblem nicht fertig.

Wollen wir uns die biblische Providenzgewissheit zu eigen machen, so müssen wir die Hoffnung Israels teilen, dass Gott sein Reich allen Tatsachen der Geschichte zum Trotz aufrichten wird (Jes 65: „Denn siehe, ich will einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen ...“; Offb 21). Wer biblisch von Gottes Providenz reden will, blickt klagend auf die Gegenwart der Welt und vertraut gleichzeitig auf Gottes Zukunft. Biblischer Providenzglaube zeugt „weniger für einen unangefochtenen Allmachtsglauben als vielmehr für ein tastendes bis trotziges ‚Dennoch des Glaubens‘“ (Dietrich/Link, 32).

In der Bibel hält dabei besonders die „Klage, ja Anklage [...] an Gott als dem einen Herrn der Wirklichkeit fest, indem sie einen anderen Adressaten oder ein ins Leere gehendes Reden verweigert“ (Ebach, 82). – „Gott ist nicht das Objekt einer Erörterung, sondern der Adressat eines Gebets“ (Ebach, 77). So auch bei Jesus selber, der am Kreuz mit den Worten von Ps 22 ruft: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“

*Ps 44,24ff: Wache auf, Herr! Warum schläfst du? Werde wach und verstoß uns nicht für immer!
Warum verbirgst du dein Antlitz, vergissegst unser Elend und unsre Drangsal?
Denn unsre Seele ist gebeugt zum Staube, unser Leib liegt am Boden.
Mache dich auf, hilf uns und erlöse uns um deiner Güte willen!*

Wie die Klage erwächst auch das biblische Gotteslob (hebr: beracha; Gott „segnen“) „aus dem Leiden an einer unerlösten Welt und ist Ausdruck einer messianischen Ungeduld [...]. Wie die Klage [...] kommt das Gottsegnen von Erweisen der Macht Gottes her, deren Spuren sich aber allzu schnell in den Erfahrungen von Leid, Gewalt und Tod verlieren.“ Klage und Segen zusammen wehren sich dagegen, die gegenwärtige Unerlöstheit der Welt festzuschreiben und stellen ihr den biblischen Hoffnungshorizont des kommenden Reiches Gottes entgegen. Wie die Klage, ist auch das Gotteslob ein Impuls zur Freisetzung der Macht Gottes, die Schöpfung zu vollenden. „Eben das, worum die Klage Gott angeht, traut ihm die Beracha zu“ (Frettlöh, Theologie, 402).

Ps 68,20f (Zürcher Bibel): Gepriesen sei der Herr Tag für Tag, der uns trägt, der Gott, der unsere Hilfe ist. Gott ist uns ein Gott der Rettung, Gott der HERR kann herausführen aus dem Tod.

In Jes 62,6f wird von den Wächtern auf Jerusalems Mauern gefordert: „*Die ihr den HERRN erinnern sollt, ohne euch Ruhe zu gönnen, lasst ihm keine Ruhe, bis er Jerusalem wieder aufrichtet ...!*“ Mit Klage und Gotteslob Gott in den Ohren liegen, daran liegt auch für uns und unseren Gottesdienst eine wesentliche Aufgabe angesichts des durch die Corona-Krise hervorgerufenen himmelschreienden Leids.

Weiterführende Literatur

- Dietrich, W. / C. Link, Die dunklen Seiten Gottes, Bd. II, Allmacht und Ohnmacht, Neukirchen-Vluyn 2000.
- Ebach, J., ‚Herr, warum handelst du böse an diesem Volk?‘ Klage vor Gott und Anklage Gottes in der Erfahrung des Scheiterns, in: J. Ebach, Hiobs Post. Gesammelte Aufsätze zum Hiobbuch, zu Themen biblischer Theologie und zur Methodik der Exegese, Neukirchen-Vluyn 1995, 73-83.
- Frettlöh, M. L., Theologie des Segens. Biblische und dogmatische Wahrnehmungen, Gütersloh² 1998.

- Frettlöh, M. L., Von der Macht des Segens. Sozialgeschichtliche Auslegung zu Psalm 115, in: JK 56 (1995), 638-641.

Voneinander entfernt – vereint durch Jesus Christus.

Die Briefe des Apostels Paulus als Beispiel für die Überbrückung von Distanz, Gemeindeaufbau und Gemeinschaftserfahrung über weite Entfernungen

*„... nachdem wir eine Weile von euch getrennt waren – von Angesicht, nicht im Herzen...“
(1. Thess 2,17)*

BARBARA RUDOLPH

Was der Zwang zum Abstand notwendig macht, digitale Formen des Gottesdienstes in der Corona-Krise ermöglichen, neue und kreative Formen der Kommunikation erschließen, das können Christinnen und Christen bei den Briefen des Apostel Paulus entdecken und in seine Lehre gehen.

Denn in einem war der Apostel Meister: Gemeinschaft auf Entfernung, Nähe von Menschen an unterschiedlichen Orten, Erinnerung an die Vergessenen, konkrete Lebens- und Glaubenshilfe auf Entfernung hin hat der Apostel Paulus in seinen Briefen möglich gemacht. Ein antikes Beispiel für Kommunikation in Notzeiten, für Kommunikation auf Distanz.

Ohne Vollständigkeit zu beanspruchen, sind hier einige der Aspekte genannt, die die Briefe des Apostels zu seiner Zeit und bis heute attraktiv machen:

1. Konkrete Anrede, konkrete Situation

Die Briefe sind an Gemeindeglieder in einer konkreten Stadt adressiert, in einer konkreten Situation, mit einer konkreten Beschreibung der eigenen Lebenslage. Je schwieriger die Situation, desto deutlicher und klarer benennt der Apostel das Problem: Im 1. Korintherbrief 1,10 benennt er das Thema, das sich durch den gesamten Brief zieht: Lasst keine Spaltungen zu! Im Philipperbrief sagt er gleich zu Beginn (Phil 1,8), wie prekär seine eigene Lage ist: in meiner Gefangenschaft ... Wer auf Entfernung Nähe schafft, ist konkret, deutlich und lässt Bilder entstehen: „Ihr seid Gottes Ackerfeld und Gottes Bau“ (1. Kor 3, 9), „Ihr seid ein Brief Christ.“ (2. Kor 3,2), aber auch die eigene Situation wird bildhaft beschrieben: „Ich vergesse, was dahinten ist. Ich jage nach dem vorgesteckten Ziel, dem Siegespreis der himmlischen Berufung Gottes in Christus Jesus. (Phil 3,14).

2. Lob Gottes statt Analyse der Welt

Alle Briefe, sogar der sehr konfliktträchtige Brief an die Galater, beginnen mit einem Lob Gottes und einem Bekenntnis zu Gottes Heilswirken. Auch wenn aus allen Briefen des Apostels sowohl die eigene Situation als auch die der Gemeinde zu erkennen ist, beginnen die Briefe nicht mit einer allgemeinen Analyse der Weltlage sondern mit einem Lob Gottes und meistens auch mit Freude darüber, was Gott in der Gemeinde bewirkt hat. Der Fokus ist sofort auf Gottes Wirken in der konkreten Situation ausgerichtet, es gibt nicht erst eine allgemeine Beschreibung der Welt „an sich“. Gerade in Krisenzeiten ist der Apostel Paulus ein hilfreicher Lehrer für den Beginn eines Gottesdienstes oder den Einstieg in eine Predigt; wie z.B. in 2. Kor 1,3+4: „Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus..., der uns tröstet in aller unserer Bedrängnis.“ Dieser Briefbeginn, wie auch der Abschluss, sind eine positive Klammer um die im Brief genannten Probleme; eine wichtige Orientierung für eine weit verstreute Gemeinde.

3. Konkrete Namen

Alle paulinischen Briefe haben konkrete Namensnennungen, sei es, dass sie an Personen gerichtet sind, wie der Brief an Philemon, sei es, dass sie kürzere oder längere Namensnennungen am Schluss haben. In unseren Gottesdiensten geschieht das nur an wenigen Stellen, wie z. B. bei den Abkündigungen, wenn Beerdigungen, Trauungen oder Taufen namentlich aufgerufen werden. Aber gerade auf Distanz sind die konkreten Namen wichtig: an welche Altersheime, Krankenhäuser, Einrichtungen, an welche Menschen, die die Gemeindeglieder vermisst und die besonders begrüßt werden können, soll im Gottesdienst namentlich erinnert werden. Eine alte Tradition, Menschen, die

die Fürbitte besonders brauchen, namentlich im Gottesdienst zu nennen, kann (in Kooperation mit Angehörigen) wiederbelebt werden.

4. Gemeinschaft über den ganzen Erdkreis – Oikoumene konkret

„Jetzt aber reise ich nach Jerusalem. Denn Makedonien und Achaia haben eine Gabe der Gemeinschaft beschlossen für die Armen unter den Heiligen in Jerusalem.“ (Rm 15,25). Den Römern, die er selber noch gar nicht kennt, zeigt der Apostel Paulus die verbindende Gemeinschaft der christlichen Kirche auf. Ohne zu fordern, beschreibt er, wie andere über alle Grenzen hinweg solidarisch handeln. Und in den beiden Kapiteln zur Kollekte für Jerusalem (2. Kor 8-9): Jetzt helfe euer Überfluss ihrem Mangel ab, damit auch ihr Überfluss eurem Mangel abhelfe, und so ein Ausgleich geschehe. (2. Kor 8, 14)

5. Konkrete Themen – kein Aufschieben von theologischen Fragen

Es ist erstaunlich, welche komplizierten Fragen der Apostel wagt, auf Distanz und in Briefform anzusprechen, sei es die Auferstehung der Toten (1. Kor 15), das Verhältnis zum Staat (Rm 13) oder die Deutung der Welt durch Christus (Phil 2). Die Distanz und Ferne hindern Paulus nicht, komplizierte Fragen anzusprechen und auf einfache oder, härter gesprochen, seichte Ausführungen auszuweichen. Je komplizierter eine Situation, desto behutsamer wird er, „Einfach-Antworten“ zu geben: Nicht, dass ich es schon ergriffen hätte, ich jage ihm aber nach (Phil 3,12). Aber Paulus schiebt theologische Lehre nicht auf, auch in Krisenzeiten mutet er seinen Gemeindegliedern, auf Distanz, theologisches Schwarzbrot zu.

6. Keine Angst vor Konflikten

„Mich wundert, dass ihr euch so bald abwenden lasst.“ (Gal 16), „Nehmt euch in acht vor den Hunden ...“ (Phil 3,2), „Ich fürchte, wenn ich komme, ... gibt es Hader, Neid, Zorn, Zank, üble Nachrede, Verleumdung, Aufgeblasenheit, Aufruhr. (2. Kor 12,21). Die Briefe des Apostel Paulus sind voller Bereitschaft, Konflikte nicht unter den Teppich zu kehren, sondern offen anzusprechen. Oft sind die Gemeinden in prekären Situationen oder er selbst in schwieriger, wenn nicht lebensbedrohlicher Lage. Aber er lässt die Deutlichkeit, wenn es notwendig ist, nicht missen. Dabei geht es eben nicht um moralische Appelle, sondern von seiner Gotteserkenntnis geleitete Absage bzw. Umkehr. Krisenzeiten erfordern Gemeinschaft, aber nicht Harmonie, Indikative und nicht Konjunktive.

7. Grüße und Ermahnungen

Die Briefe des Apostels enden mit Grüßen, mit Grüßen von ... und mit Grüßen an Lange Listen von Namen werden genannt. Sie zeigen, dass Gemeinde nicht abstrakt besteht, sondern konkret aus Menschen, die sie tragen und prägen. Gerade aus der Ferne sind solche konkret mit einer Ortsgemeinde verbundenen Namen und Geschichten wichtig.

Damit verbunden sind zum Schluss der Briefe stets Ermahnungen: „Erforscht euch selbst, ob ihr im Glauben steht“ (2. Kor 13, 5). Der Apostel weiß, dass aus der Ferne eine Gemeinde schwerer zu leiten ist als im direkten Kontakt. Er weiß um die Gefährdung. Und er verschweigt auch das nicht, sondern spricht es offen an. Er gibt klare Anweisungen zur Orientierung, was jetzt notwendig ist. Wer weit weg ist, kann nicht „drumrum reden“, sondern muss ziemlich klar und deutlich werden.

8. Reisepläne – und wie geht es weiter?

Häufig schreibt Paulus, wo er gerade ist, wo er war und vor allem, was seine weiteren Pläne sind: „Denn ich hoffe, dass ich bei euch durchreisen und euch sehen kann ... (Rm 15, 24). Der Apostel informiert konkret (mit aller Vorsicht), wie es weiter geht, und hilft so, gerade in unsicheren Zeiten,

die Orientierung auf den nächsten Schritt. Wie es weiter geht, kann er nur bruchstückhaft sagen, aber er schafft mit seinen begrenzten Aussichten Zuversicht und Halt.

„Versöhnung. Tut gut.“ Die Frage nach Gott in Zeiten einer weltweiten Krise.

Predigt zu 2. Korinther 5, 17-21 am Karfreitag 2020 in der Erlöserkirche (Jerusalem)

RAINER STUHLMANN

¹⁷ Darum: Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. ¹⁸ Aber das alles ist von Gott, der uns mit sich selber versöhnt hat durch Christus und uns das Amt gegeben, das die Versöhnung predigt. ¹⁹ Denn Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung. ²⁰ So sind wir nun Botschafter an Christi statt, denn Gott ermahnt durch uns; so bitten wir nun an Christi statt: Lasst euch versöhnen mit Gott! ²¹ Denn er hat den, der von keiner Sünde wusste, für uns zur Sünde gemacht, auf dass wir in ihm die Gerechtigkeit würden, die vor Gott gilt.

Andere Texte im Gottesdienst:

Johannes 3,16

Psalm 22

Hiob 16,18 – 17,3

Markus 15, 24-39

„Versöhnen“. Fünfmal in drei Versen steht das Wort im Predigttext. Versöhnung. Tut gut.

Wenn eine Person das Unrecht, das sie begangen hat, bereut, die andere um Verzeihung bittet und das Unrecht wiedergutmacht, das tut beiden wohl. Da fällt beiden ein Stein vom Herzen. Da können beide aufatmen, wieder durchatmen, wieder gut schlafen. „Ich bin im Reinen“, sagen wir dann, „mit meinem Nächsten und mit mir selber.“ Versöhnen ist wunderbar. Im Alltag wie im Weltgeschehen. „Das Alte ist vergangen, siehe es ist alles neu geworden.“

*

Um wie viel mehr, wenn ich mit Gott im Reinen bin. Aber – ich bin nicht mit Gott im Reinen. Ich bekenne es hier freimütig. Ich bin zornig auf ihn, weil die Welt aus dem Lot zu geraten droht. Ich bin zornig auf den, der die Welt regiert. Ich bin wütend auf den Herrn der Welt, weil er so viele nicht „erhält, wie es uns selber gefällt“, weil er nicht „alles so herrlich regieret“.

In diesen Zeiten fällt es mir schwer, Loblieder auf Gott zu singen. Die täglichen Nachrichten lassen meine Abendgebete eher zu Klageliedern werden.

Eine Pandemie bricht aus wie ein Vulkan. Ohne menschliches Zutun. Wie ein Erdbeben oder ein Tsunami. Der Schöpfer hält zwar seine Schöpfung für „sehr gut“. Aber für dieses Urteil steckt mir zu viel Böses in ihr. Auch Böses, für das der Mensch nicht verantwortlich ist. Selbst der, der den Gedanken nicht mag, dass der Schöpfer das Böse tut, er lässt es aber zu. Auf unbegreifliche Weise. Und das macht mich und viele andere zornig.

*

Zornig macht mich manchmal noch mehr, wie die Frommen in diesen Zeiten von Gott reden und denken. Der US-amerikanische Botschafter in Jerusalem, ein christlicher Fundamentalist, behauptet, die Pandemie sei so etwas wie die Zehnte ägyptische Plage, die nach neun vergeblichen Versuchen, den Pharao zur Vernunft zu bringen, ihn endlich dazu bewegte, das Volk Israel in die Freiheit zu entlassen. Abschachtung der erstgeborenen Ägypter. Der Todesengel bringt die geheimnisvolle Seuche in die Häuser der Gottlosen, vor der die Gläubigen, die „believers“, verschont werden. Noch drastischer sagt es einer der Frommen keck in die Kamera: „Wer Gottes Gebote befolgt, ist immun gegen das Virus.“ Und dementsprechend rücksichtslos verhalten sich viele der Frommen.

Angesichts des Bösen in der Welt reden die Frommen wie die Freunde Hiobs. Sie verteidigen Gott gegen Hiob. Die Leidverschonten entschuldigen Gott gegen die Leidenden, die Gott wagen anzuklagen. Die frommen Bescheidwisser kennen die Gründe dafür, dass Gott das Böse zulässt oder

tut. Gott prüft, erzieht, straft. So erklären fromme Juden sogar die Shoa als Strafe Gottes für das ungehorsame Judentum.

*

In den vielen Klagegebeten der jüdischen Bibel aber bleibt die Frage nach dem Warum eine offene Frage, eine schmerzhaft offene Frage. Schmerzhaft offen bleibt auch die Karfreitagsfrage: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?

Solange die zornige Frage der Leidenden ohne Antwort bleibt, solange bleibt ihr Zorn ungestillt. Die Leidenden und die, die mit ihnen leiden, bleiben unversöhnt. Sie sind mit Gott nicht im Reinen. Und deshalb möchte ich nicht an der Seite der Frommen stehen, die mit Gott im Reinen sind, sondern an der Seite Hiobs, der leidet und darum Gott verklagt. Er protestiert gegen das Unrecht. Er klagt Gottes Gerechtigkeit ein.

*

In der Reihe derer, die Gottes Gerechtigkeit einklagen, steht auch der Apostel Paulus. Seine Karfreitagsfrage ist nicht die Karfreitagsfrage Martin Luthers „Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?“ Seine erste Frage ist nicht die Frage nach der Bedeutung des Todes Jesu für die Täter, die Sünder. Seine erste Frage ist die nach der Bedeutung des Karfreitags für die Opfer. Luthers kleine Frage nach dem gnädigen Gott steht bei Paulus im Schatten der großen Frage nach Gottes Gerechtigkeit in der Welt. Wo bleibt Gottes Gerechtigkeit angesichts des Bösen, das die Welt erleidet? Das Böse, das Menschen tun, ihre Schuld, ist dem untergeordnet.

Auf dem Isenheimer Altar hat Matthias Grünewald den Körper des Gekreuzigten für die Sterbenden im Colmarer Hospiz gemalt. Über und über mit eiternden und blutenden Geschwüren übersät, von Mutterkorn vergiftet. Der Seuche des 15. Jahrhunderts. Die Körper der Kranken verfaulten in einem langsamen quälenden Sterbeprozess und sahen so aus wie der Körper von Jesus auf ihrem Altarbild.

Die Leidenden blickten also auf zum „großen Schmerzensmann“, wie Jesus in dieser Tradition ausdrucksstark bezeichnet wurde. Er predigt den Menschen nicht: „Ich bin für deine Sünden gestorben“. Wenn die qualvoll Sterbenden den Gekreuzigten anschauten, wurden sie gewiss: „Gott, weiß, wie uns als Leidenden zumute ist. Er hat unsere Krankheit, unsere Wunden, unsere Schmerzen am eigenen Leibe ertragen. Der Sohn Gottes ist ein Opfer wie wir. Und weil er der Sohn Gottes ist, ist er für uns Opfer der beste Anwalt der Welt. Nur er kann uns Gerechtigkeit verschaffen. Nur er kann uns vom Bösen erlösen.“

*

Paulus ist mit Gott nicht im Reinen, solange Gottes Gerechtigkeit ausbleibt. Und deshalb kann er umso begeisterter erzählen, wie er mit Gott ins Reine gekommen ist. Wie es zur Aussöhnung mit Gott gekommen ist. Und dabei spielen Karfreitag und Ostern eine entscheidende Rolle.

Solange er mit Gott unversöhnt war, hatte Gott für ihn nur ein Gesicht. Das Gesicht des Schöpfers, des Weltenlenkers, „der alles so herrlich regiert“. Dieses Gesicht Gottes wird angesichts des Leidens in der Welt zur Fratze, die immer wieder fragen lässt: Steht Gott auf der Seite des Unrechts, der Täter, wenn er das Böse zulässt?

In der Auferweckung des Gekreuzigten hat Gott für ihn ein neues Gesicht bekommen. Paulus würde sagen, er habe dieses Gesicht Gottes neu entdeckt. Er hätte es auch längst in der jüdischen Bibel entdecken können.

Hiob, der Rebell, wie alle, die sich mit dem Bösen in der Welt nicht abfinden und deshalb mit Gott kämpfen, hoffen, dass Gott in diesem Gerichtsprozess nicht nur Richter ist, der sich zum Angeklagten machen lässt, sondern am Ende auch an der Seite der menschlichen Kläger und Klägerinnen zu deren Anwalt wird, zum Bürgen, zum „Zeugen der Anklage“ gegen sich selbst.

Dass der Eine Gott in sich lebendig und beweglich ist, das ist die jüdische Voraussetzung dafür, dass Paulus die Auferweckung Jesu als Aufrichtung von Gottes Gerechtigkeit erkennen kann. So bekommt Gott das Gesicht des Versöhnners.

Das Opfer menschlichen Unrechts wurde rehabilitiert. So wird Gottes Gerechtigkeit aufgerichtet. Indem Gott Jesus Recht gibt, versöhnt er zunächst Jesus, der ihn angeklagt hatte. So wird Jesus zum Boschafter der Versöhnung und zum Anwalt der noch nicht erlösten Welt. Gott stellt sich so an die Seite der Opfer, ergreift für sie Partei, macht sich selbst zum Opfer.

Gott hat den Messias für uns zur Sünde gemacht, d. h. zu einem Teil der alten Schöpfung, die die Gerechtigkeit einklagt, um auf diese Weise seine Gerechtigkeit in der alten Schöpfung aufzurichten. So wird die neue Schöpfung in der alten verankert. So beginnt die Versöhnung der Welt.

*

Das verändert nicht nur Jesus, das verändert auch Gott. Für Paulus ist mit der Auferweckung des Gekreuzigten Gott aus der Zweideutigkeit angesichts des Leidens in der Welt herausgetreten. Die Frage „Steht Gott auf der Seite der Täter, wenn er das Böse zulässt?“ wird ein für alle Mal verneint. Als Versöhner gibt Gott der Klage der Welt Recht und wird zum parteilichen Anwalt der Opfer. Seine Versöhnung ist Ausdruck seiner Liebe zu den Schwachen, den Sündern, seinen Feinden. Gott kämpft an der Seite der Opfer. Als Versöhner wird Gott zum Bittsteller, der auf Allmacht verzichtet. Gott hält die Ohnmacht seiner Geschöpfe aus.

Die Versöhnung des einen zielt auf die noch nicht vollendete Versöhnung aller, der gesamten Kreatur. Die dem Einen widerfahrne Gerechtigkeit soll allen zugutekommen. Sie ist der Beginn der neuen Schöpfung, die Saat, die wächst und reift.

*

Gottes Versöhnung ist „interaktiv“, wie man heute sagt. Gott beteiligt die Menschen daran. Mit seiner Parteilichkeit für die Opfer hat Gott sich positioniert. Er hat eine Bitte ausgesprochen, die auf Antwort aus ist. Wie im täglichen Leben kommt die Initiative der einen nur zum Ziel, zum Frieden, wenn die anderen zustimmen. Die Interaktion ist nicht nur eine mit Worten. Das Wort wird zu einem Dienst. Der göttliche Bittsteller braucht dazu viele menschliche Helferinnen und Helfer, die sich zu Gottes Positionierung verhalten. Darum die merkwürdige grammatische Form eines Imperativs im Passiv. „Lasst euch versöhnen mit Gott!“ Euer Beitrag zur Versöhnung ist nicht mehr – und nicht weniger – als Gottes Tun zuzulassen, es zu tolerieren.

Angesichts schrecklicher Leiderfahrungen kann ich überhaupt nur zur Versöhnung bereit werden, wenn ich mich auf den Positionswechsel Gottes einlasse, wenn ich Gott nicht nur auf der Anklagebank sehe, wie es mir meine Enttäuschung, meine Wut und mein Zorn eingeben. Mich versöhnen zu lassen, ist nur möglich, wenn ich Gott auch neben mir auf der Bank der Kläger sehe als Anwalt, der für die Leidenden eintritt.

*

Versöhnung ist wie immer ein langer Weg. Das Einverständnis wird aus einer Fülle von Widerworten geboren und bringt auch am Ende den Protest nicht zum Schweigen. Die Versöhnungsbitte antwortet auf die Karfreitagsfrage, ohne sie zu erledigen. Versöhnung ist keine Beschwichtigung, sondern eine Verschärfung der Frage nach der Gerechtigkeit. Denn sie ist jetzt Gottes Frage. Ich kann sie jetzt umso lauter stellen.

Der Kampf für die Gerechtigkeit geht weiter. Mit Gott versöhnt, mit Gott als Bundesgenossen kämpft es sich aber besser. Wenn ich mich Gott gegenüber „ent-feinden“ lasse, wird die Feindschaft zum Unrecht umso entschiedener. Wer sich von Gott versöhnen lässt, wird zur Kämpferin und zum Kämpfer.

Das kann bedeuten, gegen das Leiden zu kämpfen, Widerstand zu leisten und zu organisieren. Es kann heißen, für das Recht derer zu kämpfen, die ihr Unrecht nicht selbst beseitigen können. Das kann aber auch bedeuten, die eigene Ohnmacht auszuhalten und der Ohnmacht anderer standzuhalten. Ergebung wird zur angemessenen Haltung, wenn die Möglichkeiten zum Widerstand ausgeschöpft sind. Dann ist da immer noch die Kraft der Sehnsucht und der Hoffnung gegen die Erfahrung der Ungerechtigkeit und des Leidens. Als Gott den zu Unrecht Getöteten in neues Leben rief, schenkte Gott uns und aller Welt diese Hoffnung. Amen.